

Sponsoring Vertrag

zwischen

dem **ETC Siegertsbrunn e.V.**

Kirchenweg 2, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn,
vertreten durch den 1. Spartenleiter Tennis Ludwig Otto
(im Folgenden „Verein“)

und

Firma / Frau / Herrn

(im Folgenden „Sponsor“)

Präambel

Der ETC Siegertsbrunn geht in allen Bereichen neue Wege und setzt Maßstäbe. Sponsoren haben vielseitige Möglichkeiten, diesen Weg gemeinsam mit dem ETC Siegertsbrunn zu gehen. Dabei wird Wert auf möglichst regionale Partner und langfristige Kooperationen, von denen beide Seiten profitieren, gelegt. Das Rekordjahr 2019 zeigt: Der ETC Siegertsbrunn ist ein lebendiger Verein mit hoher Reichweite und vielen attraktiven Sponsoring Möglichkeiten, die dem Sponsoren das gezielte Ansprechen seiner Zielgruppen sowie der Erhöhung seines Bekanntheitsgrades ermöglichen. Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke des Sponsorings nachfolgende Leistung/en auf Gegenseitigkeit. Der Sponsor stellt zur Förderung des ETC Siegertsbrunn zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich der ETC Siegertsbrunn zu den in §1 und §2 geregelten Leistungen.

§1 Vertragsgegenstand

Basispakete	Deluxe	<ul style="list-style-type: none"> • 300 Euro/Jahr, inkl. Leistungen aus Standard- u. Premium-Basispaket • Eintrag im ETC Saisonrückblick, Firmenpräsentation im ETC Clubheim 	<input type="checkbox"/>
	Premium	<ul style="list-style-type: none"> • 200 Euro/Jahr, inkl. Leistungen aus Standard-Basispaket • Eintrag im ETC Newsletter und auf hochfrequentierten ETC Websites 	<input type="checkbox"/>
	Standard	<ul style="list-style-type: none"> • 100 Euro/Jahr • Eintrag auf ETC Sponsorentafel und ETC Sponsoring Website 	<input type="checkbox"/>
Zusatzpakete	Team Patenschaft		<input type="checkbox"/>
	Onboarding Sponsoring		<input type="checkbox"/>
	Turnier Sponsoring		<input type="checkbox"/>
	Event Sponsoring		<input type="checkbox"/>
	Sichtschutzblenden		<input type="checkbox"/>
	Platz Sponsoring		<input type="checkbox"/>
	Jugend Fördertopf		<input type="checkbox"/>
	Platzbedarf Fördertopf		<input type="checkbox"/>
Individuelle Projekte			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

§2 Inklusivleistungen

- 2.1 Entscheidet sich der Sponsor für ein Zusatzpaket, werden sämtliche damit einhergehende Aktivitäten auf der ETC Website und in der regionalen Presse dokumentiert und gewürdigt.
- 2.2 Für alle Sponsoring Partner des ETC Siegersbrunn sind außerdem bestimmte Leistungen inbegriffen. Dazu gehört die Möglichkeit der Buchung unseres Clubheims für Veranstaltungen des Sponsors sowie die Nutzung rabattierter Tennisangebote, wie z.B. eine pauschale Ermäßigung in Höhe von 25% auf Gebühren für die Teilnahme der Mitarbeiter an Tenniscamps, Schnupper- und wöchentlichen Gruppentrainings.

§3 Vertragsdauer und Kündigung

- 3.1 Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung durch Sponsor und Verein.
- 3.2 Die Mindestvertragslaufzeit bezieht sich auf das in §1 festgelegte Basispaket und beträgt .
- 3.3 Der Vertrag für das Basispaket verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit stillschweigend um ein Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung vorliegt.
- 3.4 Dauer und Umfang der Zusatzpakete sind §1 zu entnehmen.
- 3.5 Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende der Vertragslaufzeit. Die Kündigung des Vertrags hat schriftlich zu erfolgen.
- 3.6 Wird die Zahlung vom Sponsor nicht mehr geleistet, so kann der Verein den Vertrag mit sofortiger Wirkung beenden. Die Werbeträger des Sponsors werden entfernt und die freiwerdende Werbefläche kann einem anderen Sponsor zur Verfügung gestellt werden.
- 3.7 Aus besonderem Grund (z. B. Fehlverhalten in der Öffentlichkeit) können beide Parteien den Vertrag vorzeitig beenden.

§4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Gesamtbruttobetrag für die in §1 vereinbarten Leistungen wird nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen fällig. Die jährliche Gebühr für das festgelegte Basispaket ist jeweils zum 1. Februar eines Kalenderjahres fällig und zahlbar.
- 4.2 Soweit der Verein mehrwertsteuerpflichtig ist, wird er eine Rechnung mit dem Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer auf den Sponsor ausstellen.

§5 Sonstige Bestimmungen

- 5.1 Der Vertrag kommt mit der Unterschrift der beiden Vertragspartner zustande.
- 5.2 Alle Vereinbarungen aus diesem Vertrag gelten auch für und gegen Gesamt- oder Rechtsnachfolger der Vertragspartner. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, ihren etwaigen Rechtsnachfolger die heute übernommenen Verpflichtungen aufzuerlegen und dafür Sorge zu tragen, dass auch künftige weitere Rechtsnachfolger entsprechend verpflichtet sind.
- 5.3 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 5.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(Ort, Datum, Name und Unterschrift des Vereins)

(Ort, Datum, Name und Unterschrift des Sponsors)